



## Die Studienplatzklage Informationen zum Studiengang Psychologie (Bachelor)

**Wir danken für Ihr Interesse an der Durchführung von Studienplatzklagen im Studiengang Psychologie (Bachelor)**

Dieses Informationsschreiben richtet sich an Interessierte, die sich in den Studiengang Psychologie (Bachelor) einklagen möchten.

Haben Sie nach dem Lesen dieser Information weitere Fragen, rufen oder mailen Sie uns bitte an. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen ein persönliches Beratungsgespräch in Frankfurt am Main, erteilen Ihnen telefonischen Rat oder geben Ihnen via Skype Auskunft. Sie können uns auch Ihre konkreten Fragen mailen. Wir versuchen Ihre Fragen zeitnah zu beantworten.

**Der persönliche Kontakt zu Ihnen ist uns wichtig!**

### Inhaltsverzeichnis

1.	Wir stellen uns vor.....	2
2.	Grundsätzliche Informationen zu den Studienplatzverfahren.....	5
3.	Erster Schritt .....	7
	a. Außergerichtliche Bewerbungen bei den Hochschulen .....	7
	b. Ihre eigene Bewerbung an den Hochschulen.....	7
4.	Zweiter Schritt: Gerichtliche Verfahren vor den Verwaltungsgerichten .....	7
	a. Einstweiliges Anordnungsverfahren (Eilverfahren I. Instanz) .....	8
	b. Beschwerdeverfahren (Eilverfahren II. Instanz) .....	8
	c. Klageverfahren (Hauptsacheverfahren) .....	9
5.	Bitte bewerben Sie sich auch selbst bei den Universitäten .....	9
6.	Was können Sie mit der Studienplatzklage erreichen? .....	9
7.	Wie wählen die Gerichte unter den Klägern aus? .....	10

**Dr. Robert G. Brehm**  
Rechtsanwalt  
\*Sozius bis Januar 2020  
Hochschulzulassungsrecht  
Prüfungsrecht

**Alexandra Brehm-Kaiser**  
Rechtsanwältin • Notarin mit Amtssitz Eschborn  
Hochschulzulassungsrecht  
Fachanwältin für Erbrecht • Fachanwältin für Familienrecht

**Steinmetzstraße 9**  
65931 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 37 00 00-0  
Telefax: 069 / 37 00 00-79  
kanzlei@ra-brehm.de

Postbank Frankfurt am Main  
IBAN: DE24 5001 0060 0001 4336 03  
BIC: PBNKDEFF  
USt-IdNr.: 188515066

8.	Die Erfolgsaussichten .....	10
9.	Die Verbesserung der Chancen im Laufe des Verfahrens .....	11
10.	Die Dauer der Studienplatzverfahren .....	12
11.	Ihr Studienortwunsch ist in der Regel nicht realisierbar .....	12
12.	Wann muss ich das Mandat erteilen und wann muss das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden? .....	13
13.	Unsere Verfahrensstrategie .....	14
14.	Wie hoch sind die Chancen in meinem Wunschstudienfach? .....	15
15.	Wie kann ich den Prozessauftrag erteilen und wie werde ich nach Mandatserteilung informiert? .....	15
16.	Welche Kosten entstehen in den Studienplatzverfahren? .....	16
	a. Kosten des eigenen Anwaltes – unsere Vergütung .....	17
	b. Gerichtskosten und Kosten der Universitätsanwälte bei anwaltlich vertretenen Hochschulen .....	17
	c. Rechtsschutzversicherung und die Studienplatzklage .....	17
	d. Prozesskostenhilfe in den Studienplatzverfahren .....	19
17.	Wichtige Ratschläge und Hinweise .....	19
	a. Bitte bewerben Sie sich selbst .....	19
	b. Kann ich klagen, auch wenn ich mich nicht selbst um einen Studienplatz beworben habe? .....	19
	c. Sie müssen den ersten Studienplatz annehmen, den Sie durch die Studienplatzklage erhalten .....	20
	d. Wann müssen die gerichtlichen Verfahren eingeleitet werden? .....	20
	e. Bitte senden Sie uns sofort jeden Ablehnungsbescheid, den Sie auf Ihre eigenen Bewerbungen erhalten .....	20
	f. Kann ich meinen erstrittenen Studienplatz wieder verlieren? .....	20
	g. Kann ich schon vor der gerichtlichen Zulassung mit dem Studium beginnen? .....	21
	h. Kann mir mein Bruder oder ein Freund seinen Studienplatz abtreten? .....	21
	PUBLIKATIONEN .....	22